

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 25.05.10

und Antwort des Senats

Betr.: Jugendmedienstaatsvertrag (3)

Im April 2010 teilt der Senat auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 19/5784, mit, dass er sich mit dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV) und der massiven Kritik daran (Einschränkungen der Meinungs- und Rezipientenfreiheit durch Internetsperren, Einschränkung der Entwicklung moderner Internetanwendungen) nicht befasst habe.

Im Februar 2010 teilte der Senat auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 19/5198 mit, dass er sich zu den Inhalten von Beratungen in Bundsratsausschüssen, Fachministerkonferenzen und Ministerpräsidentenkonferenzen nicht äußert.

Seit geraumer Zeit liegt dem Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Ole von Beust, der Entwurf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 14. März 2010, der 14. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, zur Unterschrift vor und soll im Juni unterzeichnet werden.

Ich frage daher den Senat:

- 1. Wann ist die Ratifizierung geplant und wann wird die Bürgerschaft informiert?*

Die Ratifizierung ist im Herbst 2010 geplant. Die Unterrichtung der Bürgerschaft über den Entwurf soll im Juni erfolgen.

- 2. Wann hat der Senat sich der Protokollerklärung zusammen mit der Freien Hansestadt Bremen, dem Saarland, Schleswig-Holstein und Hessen zu § 5 des JMStV angeschlossen, wonach unterstrichen wird, dass die technische Umsetzung von Jugendschutzmaßnahmen nicht dazu führen darf, dass anderweitige Schutzvorkehrungen verpflichtend vorgeschrieben werden und festgestellt wird, dass die Kontrollpflichten von Anbieterinnen und Anbietern für fremde Inhalte, auch im Rahmen von Foren und Blogs, durch diesen Staatsvertrag nicht erweitert werden?*

Am 24. Februar 2010.

- 3. Welche rechtlichen Auswirkungen dieser Protokollerklärung sind nach Einschätzung des Senats für die am 25. März 2010 von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossenen Änderungen für die kommerziellen Anbieterinnen und Anbieter von Internet-Dienstleistungen (Access Provider, Anbieterinnen und Anbieter eigener und fremder Inhalte) hinsichtlich der Kennzeichnungspflichten und Haftungsregelungen zu erwarten?*

Keine.

4. *Welche Auswirkungen sind nach Einschätzung des Senats zudem durch die Bestimmungen des neu gefassten JMStV für die nicht kommerziellen Anbieterinnen und Anbieter von Internet-Diensten (Access Provider, Anbieterinnen und Anbieter eigener und fremder Inhalte), insbesondere für Autorinnen und Autoren von Websites und Blogs hinsichtlich Kennzeichnungspflichten und Haftungsregelungen zu erwarten?*
5. *Sind auch trotz dieser Protokollerklärung zum JMStV Verpflichtungen und Einschränkungen für Urheberinnen und Urheber von bereits getätigten Beiträgen in den Bereichen Internetforen, Blogs, Kommentarfunktion, Soziale Netzwerke, Microblogging und weiterer Plattformen für nutzergenerierte Inhalte (User Generated Content) nach Einschätzung des Senats zu erwarten?*
Wenn ja, welche?
6. *Wird sich der Senat über die Protokollerklärung hinaus für eine Verpflichtung einsetzen, dass spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des neu gefassten JMStV eine Evaluation der Auswirkungen seiner neuen Bestimmungen auf die Zugangsmöglichkeiten zu Internetinhalten und das Verhalten von Userinnen und Usern vorgenommen und hierbei insbesondere geprüft wird, inwiefern die Kommunikation im Netz und auch der Zugang zu nicht jugendschutzrelevanten Inhalten durch die neuen Bestimmungen des JMStV eingeschränkt wurden?*
Wenn nein, warum nicht?
7. *Welche Alternativen sieht der Senat zu zugangsbeschränkenden Maßnahmen, um die Einschränkung des Internets als Medium der freien Kommunikation und somit Freiheitsbeschränkungen über die Belange des Jugendschutzes hinaus zu vermeiden?*

Der Senat hat sich hiermit noch nicht befasst.